



GEMEINDE BELLIKON

Gemeindenachrichten

AUFFORDERUNG AN HUNDEHALTER/INNEN

Wiederholt sind beim Gemeinderat Klagen betreffend Verunreinigungen mit Hundekot eingegangen.

Die Hundehalter/innen werden hiermit aufgefordert, folgende Auflagen zu beachten:

Leinenpflicht

Vom 1. April bis 31. Juli sind alle Hunde im Wald und am Waldrand konsequent an der Leine zu führen. Diese Leinenpflicht dient den frei lebenden Tieren zum ungestörten Brüten und Aufziehen ihrer Nachkommen.

Hundekot – Weder im Landwirtschaftsland noch in privaten Gärten!

Liegengelassener Hundekot ist für alle Bewohner/innen und Landwirte eine Zumutung. Alle Hundehalter/innen sind verpflichtet, die „Häufchen“ ihrer vierbeinigen Lieblinge zusammenzunehmen und ordnungsgemäss zu entsorgen (Robidog). Das Versäubern lassen eines Hundes auf öffentlichem oder fremdem Grund, ohne den Hundekot unmittelbar einzusammeln, ist strafbar und wird mit einer Busse geahndet.

Die Hundehalter/innen werden gebeten, bei ihren Spaziergängen mit ihren Lieblingen auf das Betreten von Wiesen und Feldern zu verzichten, d.h. nur die Flur- und Waldwege zu nutzen.

Für die Einhaltung dieser Weisungen danken der Gemeinderat, die futtermittelverzehrenden Tiere und die Landwirte.

Bellikon, 6. April 2016

GEMEINDERAT BELLIKON